

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	15.04.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Verkehrssituation Weststraße; Verkehrskonzept "Bielefelder Westen"**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 03.12.2009, TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 0128/2009-2014  
BV Mitte, 04.03.2010, TOP 5.2, Mitteilungen

#### **Sachverhalt:**

**Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.**

#### **Ausgangssituation**

Die BV Mitte hat in der Sitzung am 03.12.2009 die Verkehrssituation in der Weststraße thematisiert und auf die in den letzten Jahren stark gestiegene Verkehrsbelastung hingewiesen. Insbesondere käme es immer wieder zu gefährlichen Situationen, wenn der Gehweg zu Ausweichzwecken befahren werden müsse.

Nach entsprechender Diskussion hat die BV beschlossen,

1. die aktuelle Verkehrssituation zu prüfen und kurzfristig geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen und
2. zu prüfen, wie die Weststraße zwischen Stapenhorststraße und Wertherstraße in Abstimmung mit den Anwohnerinnen und Anwohnern in eine Einbahnstraßenregelung einbezogen werden kann. In der Beratung am 04.02.2010 (zur Dornberger Straße) hat die BV verdeutlicht, dass sie ein Verkehrskonzept für den Bereich Weststraße/Dornberger Straße erwartet.

#### **Ergebnis**

Zu Punkt 1 hat das Amt für Verkehr mit der Mitteilung für die Sitzung am 04.03.2010 bereits abschließend über die angeordneten Sofortmaßnahmen berichtet.

Zu Punkt 2 verweisen wir zunächst auf die Stellungnahme vom 23.11.09 zur Sitzung vom 03.12.2009. Darin hatte das Amt für Verkehr mitgeteilt, dass bereits im November 2009 aufgrund einer Beschwerde einer Anliegerin der Weststraße ein Ortstermin in diesem Bereich der Weststraße durchgeführt wurde.

Im Ergebnis hatten die beteiligten Dienststellen seinerzeit festgestellt, dass die im Vorfeld dieser Sitzung thematisierte Einbahnstraßenlösung sich durch die beobachtete Verkehrssituation nicht rechtfertigen lässt und moBiel im Linienbetrieb im Hinblick auf den Streckenverlauf und die erforderlichen Fahrzeiten vor erhebliche Probleme stellen würde.

Im Hinblick auf die angedachte Einbahnstraßenregelung hat die Straßenverkehrsbehörde noch einmal die Polizei und den Träger der Straßenbaulast beteiligt und auch moBiel als betroffenes Nahverkehrsunternehmen angehört. Zudem wurden mit Polizei und Baulasträger mehrere Orts- termine zu unterschiedlichen Tageszeiten durchgeführt.

Die Polizei hat in Ihrer Stellungnahme zunächst darauf verwiesen, dass nach Abschluss der Bau- maßnahmen in der Stapenhorststraße und Wertherstraße die Verkehrsbelastung der „oberen“ Wertherstraße wieder spürbar abgenommen habe. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Ver- kehrsverhältnisse sieht die Polizei keine zwingenden Gesichtspunkte, die (über die o. a. Sofort- maßnahmen hinaus) verkehrsregelnde Maßnahmen erfordern würden.

Dies deckt sich mit der Einschätzung des Straßenbaulasträgers und der Straßenverkehrs- behörde, dass die der Verkehrssituation in der Weststraße - insbesondere auch im Hinblick auf ihre Funktion als Haupterschließungsstraße für dieses Wohnquartier - unauffällig ist.

Im Amt für Verkehr liegen nach Beendigung der genannten Baumaßnahmen auch keinerlei „neue“ Beschwerden der Anlieger vor.

moBiel verweist in der Stellungnahme zur Linienführung der Buslinie 27 zunächst darauf, dass die Weststraße als breiteste Straße „im vorgesehenen Bedienungsgebiet“ zwischen Kiskerstraße und Humboldtstraße am besten geeignet ist, den Verkehr zu sammeln und damit auch den ÖPNV aufzunehmen.

Die bei einer Einbahnstraßenregelung denkbare „Ausweichroute“ über die Große-Kurfürsten- Straße ist nach Einschätzung von moBiel aus folgenden betrieblichen Gründen für einen „zuver- lässigen, regelmäßigen Busverkehr nicht geeignet“:

- Die Linie würde durch eine Tempo-30-Zone mit starkem Rückbau der Fahrbahn (Fahrbahnbreite z. T. nur 3 m) führen,
- die Einmündung Wertherstraße/Große-Kurfürsten-Straße ist nicht für den Busverkehr ausgebaut und
- ein zuverlässiges Linksabbiegen aus der Große-Kurfürsten-Straße in die Stapen- horststraße ist nicht gegeben.

Zusammenfassend wird von den beteiligten Dienststellen auch weiterhin kein zwingendes ver- kehrliche Erfordernis für die Einrichtung einer Einbahnstraße gesehen. Deshalb würde eine ent- sprechende Anordnung gegen die §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO verstoßen.

Nach Einschätzung des Amtes für Verkehr ist die Verkehrssituation in der Weststraße damit ab- schließend beurteilt. Auch zur Dornberger Straße hat das Amt für Verkehr zur Sitzung am 04.03.2010 abschließend berichtet (TOP 5.1). Weitere besondere verkehrliche Problembereiche im Umfeld der Weststraße und der Dornberger Straße („Bielefelder Westen“), die die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts erfordern würden, werden von den beteiligten Dienststellen zurzeit nicht gesehen. Gerade auch unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltssituation besteht deshalb kein Ansatzpunkt für die Entwicklung eines Verkehrskonzepts.

Soweit die BV in dem angesprochenen Umfeld weitere konkrete Gefahrenstellen sieht, wird die Straßenverkehrsbehörde dies im jeweiligen Einzelfall mit den zu beteiligenden Dienststellen prü- fen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss